

Häufig gestellte Fragen

Gebäude

- Wer übernimmt künftig das zentrale Gebäudemanagement? Wie viel Personal wird dafür benötigt, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

[Zur Antwort](#)

- Wird die Gebäudeverwaltung wie eine „Hausverwaltung“ funktionieren (Beauftragung von Handwerkern, Hausmeisterdienste, Vermietungen)?

[Zur Antwort](#)

- Wer entscheidet in Zukunft über Nutzung, Investitionen, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden? Haben Gemeinden noch Mitspracherechte?

[Zur Antwort](#)

- Können Ehrenamtliche mit ihrer Expertise in Baufragen weiterhin eingebunden werden?

[Zur Antwort](#)

- Drohen durch Zentralisierung längere Wege, weniger Flexibilität und höhere Kosten (weil bisher Ehrenamtliches durch Hauptamtliches ersetzt wird)?

[Zur Antwort](#)

- Was geschieht mit Pfarrhäusern – bleiben sie in Gemeindeverantwortung oder gehen sie in zentrale Verwaltung über?

[Zur Antwort](#)

Wer übernimmt künftig das zentrale Gebäudemanagement? Wie viel Personal wird dafür benötigt, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die künftigen Stellen für das gemeinsame Gebäudemanagement sind auf Ebene der Kirchenbezirke verortet. Sie werden in enger Abstimmung mit den im Kirchenbezirk eingesetzten Ausschüssen arbeiten, in denen Fachkenntnis und Verantwortung aus den Ortskirchengemeinden vertreten sein sollen.

Bereits heute sind auf Ebene der Landeskirche und der Verwaltungsämter zahlreiche Mitarbeitende mit Immobilienfragen betraut. Diese vorhandenen Kräfte sollen gebündelt und effizienter eingesetzt werden, sodass kein völlig neuer Personalapparat entsteht.

Kurz gesagt: Das Gebäudemanagement wird auf Bezirksebene verortet, bleibt aber eng an die Gemeinden rückgebunden. Bestehendes Fachpersonal wird zusammengeführt. Durch gemeinsame IT-Systeme und standardisierte Abläufe soll ein reibungsloserer Ablauf entstehen. Der genaue Personalbedarf wird im nächsten Prozess-Schritt ermittelt.

Wird die Gebäudeverwaltung wie eine „Hausverwaltung“ funktionieren (Beauftragung von Handwerkern, Hausmeisterdienste, Vermietungen)?

Nein – die geplante Gebäudeverwaltung soll nicht wie eine klassische Hausverwaltung funktionieren, die zentral und ohne Rückbindung an die Gemeinden über Gebäude verfügt.

Vorgesehen ist, dass das Gebäudemanagement auf Ebene der Kirchenbezirke organisiert wird, unter enger Einbindung der ehrenamtlichen Expertise vor Ort. Entscheidungen sollen – wie heute schon üblich - nicht „von oben“, sondern in Abstimmung mit den Ortskirchengemeinden getroffen werden.

Das bedeutet konkret:

- Zentrale Aufgaben wie Bauplanung, größere Sanierungen, Vergaben, Versicherungsfragen oder Energie-Management werden professionell und gebündelt bearbeitet.
- Lokale Aufgaben – etwa die hausmeisterliche Betreuung, kleine Reparaturen, Pflege der Gebäude und Außenanlagen – bleiben weiterhin vor Ort. Es ist vergleichbar mit einem Mietverhältnis, bei dem individuelle Absprachen getroffen werden, welche Aufgaben vom Mieter und welche vom Vermieter übernommen werden. Die Kirche ist auch künftig auf Menschen angewiesen, die sich mit „ihrem“ Gebäude identifizieren und sich kümmern.
- Bei akuten Problemen (z. B. defekte Heizung) soll weiterhin zügig gehandelt werden können, im Zusammenspiel von zentraler Fachstelle und lokalen Akteuren.

Wer entscheidet in Zukunft über Nutzung, Investitionen, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden? Mit welchem Personalaufwand wird ein zentrales Gebäudemanagement arbeiten? Haben Gemeinden noch Mitspracherechte?

Die Entscheidungen über kirchliche Gebäude sollen weiterhin gemeinschaftlich getroffen werden –im Zusammenspiel der Verantwortlichen im Gebäudemanagement und Gemeinden:

- Über Nutzung, Investitionen, Umnutzung oder Verkauf entscheiden künftig die Verantwortlichen im Gebäudemanagement, in enger Abstimmung mit den betroffenen Ortskirchengemeinden. Diese Abstimmung ist bereits heute gängige Praxis und soll ausdrücklich beibehalten und rechtlich abgesichert werden.
- Der Kirchenverfassungsentwurf sieht die Möglichkeit vor, beratende und/oder beschließende Ausschüsse zu bestimmten Themen oder regionalen Angelegenheiten durch die Bezirksebene zu bilden. Dort können sich lokale

Vertreter*innen und Ehrenamtliche mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen beteiligen. So wird sichergestellt, dass regionale und gemeindliche Interessen in jede Entscheidung einfließen.

- Das Fachpersonal für das zentrale Gebäudemanagement wird aus bestehenden Kräften der Landeskirche und der Verwaltungsämter gebündelt. Es geht also nicht darum, neue Verwaltungsebenen aufzubauen, sondern die vorhandenen Kräfte und Reserven noch besser zu nutzen. Der konkrete Personalbedarf wird derzeit in den zuständigen Themengruppen ermittelt. Für eine landeskirchenweite Gebäudeverwaltung stehen bereits heute viele Fachkräfte bereit, deren Aufgaben künftig stärker abgestimmt werden sollen.

Können Ehrenamtliche mit ihrer Expertise in Baufragen weiterhin eingebunden werden?

Ja – ausdrücklich. Ehrenamtliche mit Fachwissen, insbesondere in Bau-, Handwerks- oder Verwaltungsfragen, sollen weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Auch die Reform zählt weiter auf das Einbringen ihrer zahlreichen Kompetenzen.

Konkret ist vorgesehen:

- Durch die Bezirksebene werden Ausschüsse für Bau- und Gebäudefragen eingerichtet, in denen Ehrenamtliche aus den Gemeinden mitarbeiten können. Diese Ausschüsse sollen beratend und teils auch beschließend tätig sein – sie sichern, dass lokale Interessen und Fachkenntnisse in Entscheidungen über Nutzung, Sanierung oder Verkauf von Gebäuden einfließen.
- Auch künftig sind Menschen vor Ort gefragt, die sich mit ihren Gebäuden identifizieren und sich um sie kümmern – z. B. durch eine ehrenamtliche Bauaufsicht, Pflege, kleine Reparaturen oder Koordination mit Handwerkern.

Eine gemeinsame Verwaltung kann das ehrenamtliche, lokale Engagement nicht ersetzen.

- Die Reform soll Ehrenamtliche von administrativer Last entlasten, nicht ausschließen: Sie müssen sich nicht mehr mit komplexen Haushalts- und Rechtsfragen beschäftigen, können aber ihr fachliches Wissen dort einbringen, wo es zählt – bei der praktischen und sachkundigen Begleitung kirchlicher Gebäude beim Kirchenbezirk.

Kurz: Ehrenamtliche bleiben unverzichtbar für das Gebäudemanagement. Ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kontakte bleiben künftig über Ausschüsse auf Bezirksebene eingebunden. Ohne die lokale Baukompetenz der Ehrenamtlichen wird es nicht gehen.

Drohen durch Zentralisierung längere Wege, weniger Flexibilität und höhere Kosten (weil bisher Ehrenamtliches durch Hauptamtliches ersetzt wird)?

Die Reform verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, örtliches Engagement oder Flexibilität einzuschränken – im Gegenteil: Sie soll ehrenamtliche und lokale Kräfte entlasten, ohne sie zu ersetzen, und zugleich die Verwaltung schmaler machen.

Hier die wesentlichen Punkte:

1. Kurze Wege und lokale Präsenz bleiben erhalten
 - Entscheidungen über Gebäude, Personal und Gemeindefragen sollen weiter in enger Abstimmung mit den Gemeinden getroffen werden.
 - Durch die Bezirksebene werden Ausschüsse gebildet, in denen Vertreter*innen der Ortskirchengemeinden mitarbeiten – so bleibt die Kenntnis vor Ort in allen Entscheidungen präsent.
2. Ehrenamtliche werden nicht durch Hauptamtliche ersetzt

- Ziel der Reform ist nicht, ehrenamtliche Arbeit abzuschaffen, sondern die Hauptamtlichen dort einzusetzen, wo Fachwissen notwendig ist (z. B. bei Bau- und Rechtsfragen).
 - Ehrenamtliche vor Ort bleiben mit ihrem Wissen unverzichtbar, insbesondere für die praktische Betreuung und Pflege der Gebäude.
3. Kräfte bündeln: Kosten sparen
- Durch Bündelung von Aufgaben, gemeinsame IT-Systeme und standardisierte Abläufe sollen Synergieeffekte entstehen, die Prozesse vereinfachen und beschleunigen.
4. Ortskirchengemeinde und Gebäudeverwaltung – Die Zusammenarbeit zählt!
- Kleinere Reparaturen mit geringfügigem Aufwand und niedrigen Kosten sowie laufende Pflege bleiben weiterhin in lokaler Verantwortung. Welche Reparaturen als ‚kleiner‘ gelten und aus eigenen Mitteln finanziert werden können, wird im weiteren Prozessverlauf noch geklärt.
- Größere Investitionen werden koordiniert geplant, um Mittel zielgerichtet einzusetzen und Überlastungen einzelner Gemeinden zu vermeiden.

Fazit: Bei einer gemeinsamen Verwaltung entstehen keine längeren Wege, wenn das neue System wie geplant umgesetzt wird. Stattdessen sollen klare Zuständigkeiten, gebündelte Fachkompetenz und digitale Prozesse die Arbeit vereinfachen, beschleunigen und effektiver machen.

Was geschieht mit Pfarrhäusern – bleiben sie in Gemeindeverantwortung oder gehen sie in zentrale Verwaltung über?

Die Frage der Pfarrhäuser ist noch offen. Die Landessynode hat das Eckpunktepapier, das sich mit der Zukunft der Pfarrhäuser befasst, im Mai 2025 an den Landeskirchenrat

zurückgegeben. Das Papier befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich 2026 erneut zur Abstimmung vorgelegt.

Kontakt

Projektbüro #kirche.mutig.machen.

zukunft@evkirchepfalz.de

www.evkirchepfalz.de/zukunftsprozess